

Niederschrift

über die 2. Sitzung der Gemeindeversammlung Witsum am Montag, dem 13.11.2023, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:17 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Daniels

Bürgermeister

Herr Christoph Domeyer

Herr Peter Heidkamp

Frau Inka Kluge

Herr Wolfgang Kluge

Frau Helge Lauenburg

Herr Peter Lauenburg

2. stellv. Bürgermeister

Herr Gerret Münster

1. stellv. Bürgermeister

Frau Kirsten Ohlsen-Rörden

Herr Arne Rörden

Frau Brigitte Rörden

Herr Olaf Rörden

Herr Christian Stemmer

von der Verwaltung

Herr Dennis Ketelsen

Herr Dr. Andreas Raschzok

zu TOP 9

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ursula Angott

Herr Oliver Brämer

Frau Juliane Domeyer

Herr Dr. Jörn-Eilert Graue

Frau Renate Hansen

Frau Sabine Masek

Frau Birte Olufs

Herr Carl Olufs

Frau Karin Olufs

Herr Leif Olufs

Frau Lisabet Marie Olufs

Herr Jan Paul Paulsen

Herr Jörg Phillipsen

Frau Levke Rörden

Herr Dr. Berthold Rutz

Frau Dr. Katharina Rutz

Frau Kerrin Schulz

Frau Ingeborg Schütte

Frau Dr. Keike Soblik

Herr Paul Soblik

Frau Sarah Stemmer

Herr Hartwig Thordsen

Frau Ilka Thordsen

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Beteiligung der Gemeinde Witsum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Wit/000127
- 8 . Erlass einer Hundesteuersatzung
Vorlage: Wit/000126

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Daniels begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge vorgebracht.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Daniels stellt die nichtöffentliche Beratung der TOP 9 - 11 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 13 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 1. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 1. Sitzung (öffentlicher teil). Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Daniels berichtet:

Am 22.08.2023 fand eine Signalschau statt, es nahmen Mitglieder Der Polizei, des Kreises des Ordnungsamtes und der Straßenmeisterei teil. Folgendes wurde festgestellt:

- Mängel am Standort des Ortschildes im Osten
- Mängel am Geschwindigkeitsmessgerät (50 km/h)
- Das „Schulweg-„ Schild müsse entfernt werden.

Bezüglich der Verkehrsberuhigung an den Ortseingängen fand eine Verkehrsschau statt. Im Osten könne die Straße verengt werden, entweder um 1 Meter auf einer Seite oder je 0,5 Meter auf beiden Seiten. Die Kosten würden ca. € 10.000 betragen. Im Westen würde keine Maßnahmen ergriffen werden, weil hinter dem Ortseingang eine scharfe Kurve besteht.

Die Polizei hat an den Ortseingängen die Geschwindigkeit gemessen, eine kleine Prozentzahl der Fahrer war zu schnell.

Es fand eine Veranstaltung zum Jahrestag des Pallas-Unglücks statt.

Bürgermeister Daniels bat um Freiwillige fürs Tannenbaumschmücken. Die Herren Domeyer und Stemmer erklärten sich hierzu bereit.

**7. Beteiligung der Gemeinde Witsum an der nochmaligen Gründung des Landschaftszweckverbands Föhr
Vorlage: Wit/000127**

Bürgermeister Daniels erteilt Herrn Dr. Raschok das Wort.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinden der Insel Föhr beschlossen im Jahr 2021 die Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zum 01.01.2022 (Vorlage Wit/000113).

Aufgrund eines Formfehlers im Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands konnte die Gründung jedoch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Die Gemeinden verständigten sich daher im Juli 2023 auf einen neuen Anlauf zur Gründung des Zweckverbands. Dabei sollten von Beginn an auch die nicht gemeindlichen insularen Institutionen, die seit dem ersten Gründungsverfahren Interesse an einer Mitgliedschaft im Zweckverband bekundet hatten, als Gründungsmitglieder eingebunden werden. Diese sind die BUND-Inselgruppe Föhr-Amrum, der Deich- und Sielverband "Föhr", der Flora, Fauna, Wild Föhr e.V., der Forstbetriebsverband Föhr, der Schutzstation Wattenmeer e.V. sowie der Wasserbeschaffungsverband Föhr.

Angestrebt wird nun die Gründung des Zweckverbands zum 01.02.2024. Hierfür sind erneute Beschlussfassungen der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung und über die Gründungsdokumente, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung des Zweckverbands und die Verbandssatzung, erforderlich. Die Entwürfe der beiden Dokumente sind als Anlage beigelegt.

Sowohl der öffentlich-rechtliche Vertrag als auch die Verbandssatzung entsprechen inhaltlich weitgehend den Fassungen aus dem Jahr 2021, denen alle Föhrer Gemeinden

damals ihre Zustimmung erteilt hatten. Änderungen erfolgten mit Blick auf die Erweiterung des Kreises der Gründungsmitglieder sowie aus redaktionellen Gründen. Die Verbandssatzung wurde außerdem an das aktuelle Satzungsmuster des Landes Schleswig-Holstein angepasst.

Die zentralen Inhalte der Verbandssatzung werden im Folgenden dargestellt:

Aufgabe des Zweckverbands ist nach § 3 der Satzung der Insel- und Küstenschutz, damit verbunden die Erhaltung der Natur und Landschaft auf der Insel Föhr, soweit nicht andere Aufgabenträger zuständig sind.

Zu den Aufgaben des Zweckverbands gehören insbesondere (1) der Uferschutz und der Küstenschutz, soweit nicht der Bund oder das Land Aufgabenträger sind, (2) die gesamtinsulare Koordinierung der Arbeiten für die Natur und Landschaft, (3) die verwaltungsmäßige Betreuung, Koordination und Umsetzung der notwendigen gesamtinsularen Entscheidungen zum Inselschutz, (4) die Beratung der Inselgemeinden in Umweltschutzfragen als Empfehlung für gemeindliche Beschlüsse, (5) die Verwaltung, Unterhaltung und Pflege verbandseigener Liegenschaften sowie (6) die Führung eines gesamtinsularen Ökokontos.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden sowie den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung eine Stimme (§§ 4 und 5 der Satzung).

Die Verwaltung des Zweckverbands wird durch das Amt Föhr-Amrum wahrgenommen. Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend (§§ 11 und 12 der Satzung). Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen. Die Verbandsmitglieder haben die Umlage zu gleichen Teilen aufzubringen (§ 13 der Satzung).

Mittels der Verbandsumlage sollen die planbaren jährlichen Kosten des Zweckverbands in Höhe von ca. 9.600 € gedeckt werden. Hierunter fallen eine an das Amt Föhr-Amrum zu entrichtende Verwaltungs- und Personalkostenpauschale in Höhe von ca. 8.400 €, veranschlagte Sitzungsgelder sowie eine Finanzreserve für sonstige gegebenenfalls erforderliche Aufwendungen. Für jedes der 18 Verbandsmitglieder würde dies einen jährlichen Anteil an der Verbandsumlage in Höhe von rund 550 € bedeuten.

Das weitere Verfahren im Hinblick auf die Verbandsgründung gestaltet sich wie folgt:

Die Gemeinden entscheiden gemäß § 28 Satz 1 Nr. 23 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands. Da die Verbandsgründung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den beteiligten Verbandsmitgliedern erfolgt, schließt die Entscheidung der Gemeinde über die Gründungsbeteiligung die Zustimmung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag mit ein.

Nach Beschlussfassung der Gemeinden über die Beteiligung an der Gründung des Zweckverbands erfolgt die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrags durch die Verbandsmitglieder und dessen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Anschließend wird die Verbandsgründung bekannt gemacht. Mit Bewirkung der Bekanntmachung tritt der öffentlich-rechtliche Vertrag in Kraft. Die Gründung des

Zweckverbands ist damit vollzogen.

Die erste Sitzung der Verbandsversammlung des Landschaftszweckverbands Föhr soll Anfang Februar 2024 stattfinden. Auf dieser werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher gewählt und die Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen.

Im Rahmen der Beratung wird gefragt, wie künftige Investitionen des Verbandes finanziert werden sollen.

Dr. Raschzok antwortet, dass alle Entscheidungen von der Verbandsversammlung ausgehen und fallbezogen behandelt werden.

Es wird gefragt, warum alle Mitglieder/Gemeinden den selben Mitgliedsbeitrag zahlen.

Dr. Raschzok antwortet, dass nicht nur Gemeinden sondern z.B. Vereine Mitglied werden können. Es ist daher nicht möglich, einen geeigneten quotalen Mitgliedsbeitrag zu berechnen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeinde Witsum beschließt, sich an der Gründung des Zweckverbands „Landschaftszweckverband Föhr“ zu beteiligen und stimmt den Entwürfen für den öffentlich-rechtlichen Vertrag (Anlage 1) sowie die Verbandssatzung (Anlage 2) zu. Mit der Gründung des Zweckverbands gehen die in § 2 des öffentlich-rechtlichen Vertrags genannten Aufgaben auf den Zweckverband über (§ 3 GkZ).

8. Erlass einer Hundesteuersatzung

Vorlage: Wit/000126

Bürgermeister Daniels berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Rahmen der Ordnungsprüfung wurden Mängel an der Hundesteuersatzung festgestellt. Diese Mängel wurden beseitigt. Weiterhin wurde die Möglichkeit für die Besteuerung von gefährlichen Hunden aufgenommen. Eine Einteilung von gefährlichen Hunden nach Rasse wurde bereits gerichtlich abgelehnt. Der Satzungsentwurf wurde seitens einer Rechtsanwaltskanzlei überprüft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 13 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Erlass einer Hundesteuersatzung zu.

Cornelius Daniels

Dennis Ketelsen

